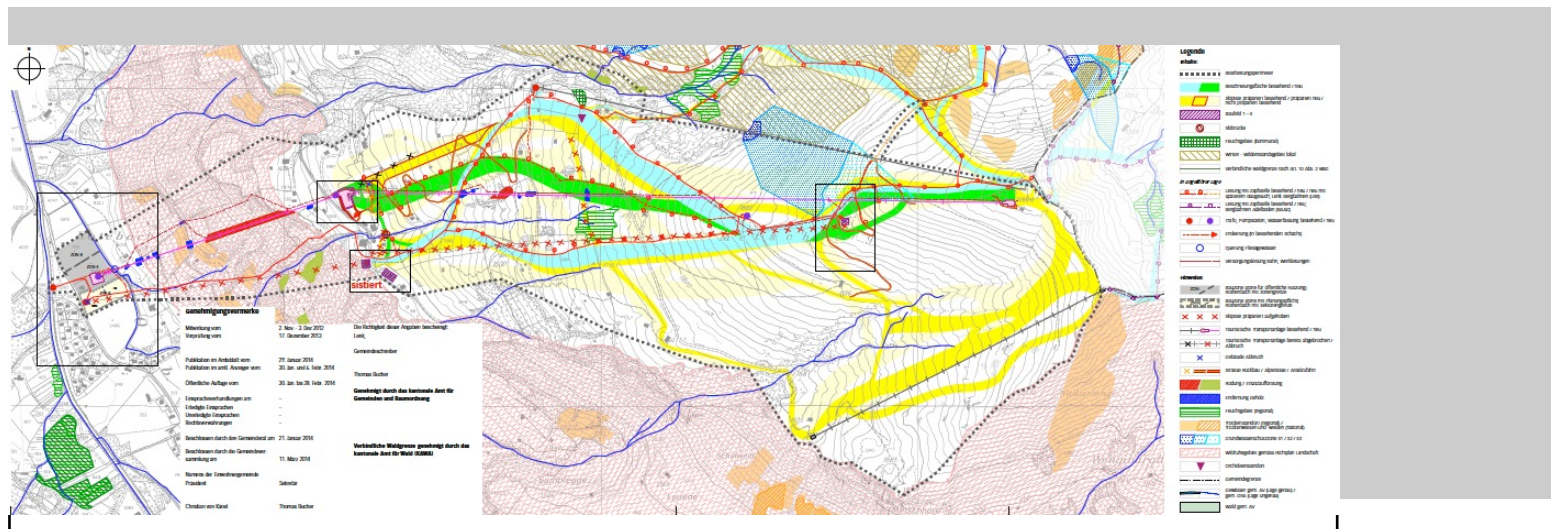


VUR

Rechtliche Herausforderungen im Zusammenhang mit Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen bei Grossprojekten



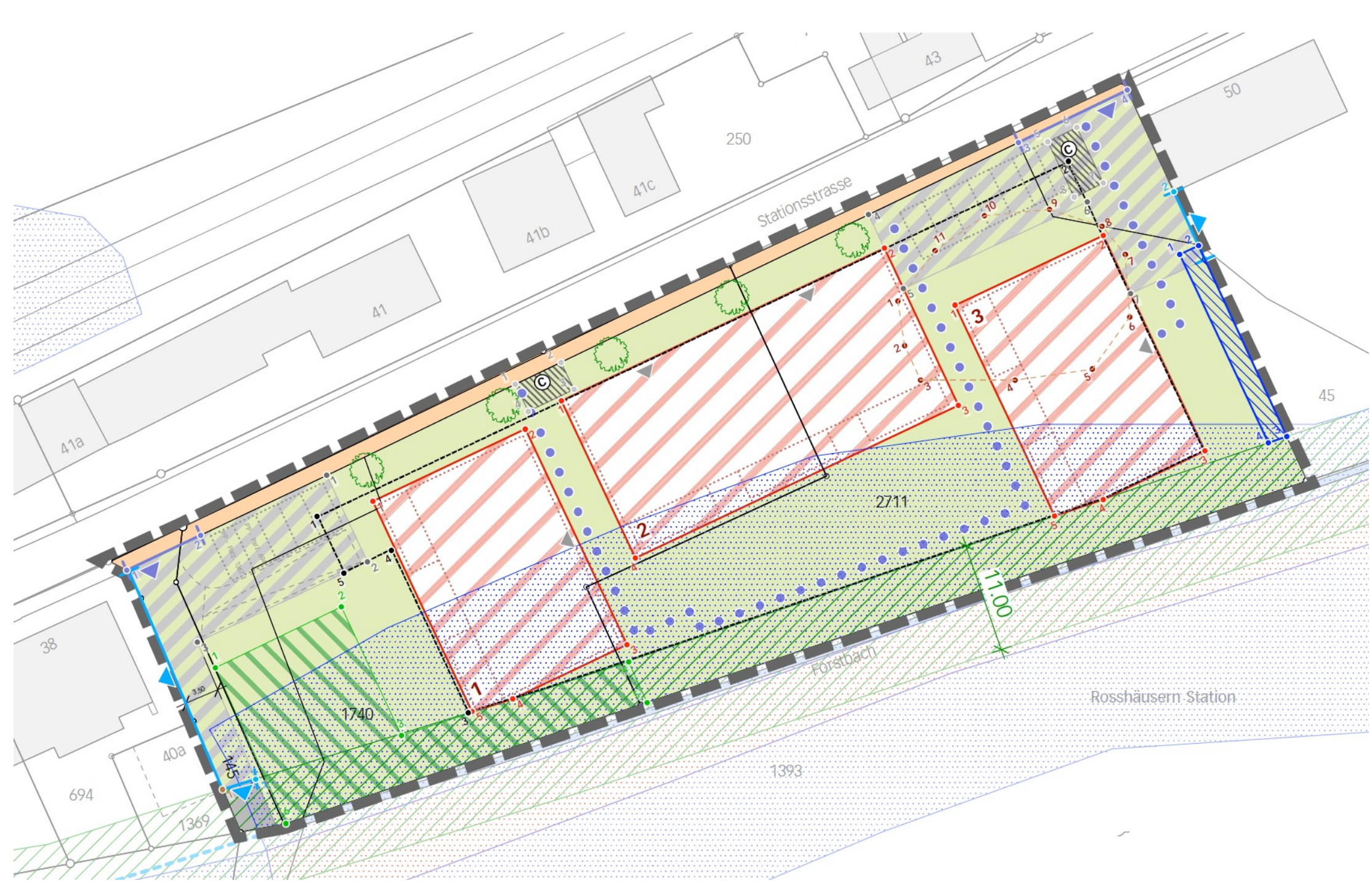
VUR-Tagung
16. Juni 2021

Christian Kilchhofer
lic. iur., Raumplaner ETHZ

Die «ideale» Ersatzmassnahme

- Eingriff in nur einen Lebensraumtyp
- Bekannte und übersichtliche Eingriffsfläche
- 1:1-Ersatz vor Ort
- Ersatzfläche auf gleichem Areal
- Öffentlich-rechtliche Sicherung im gleichen Verfahren
- Vollzug durch Gemeinde

Im folgenden: Beispiel einer «idealen» Ersatzmassnahme



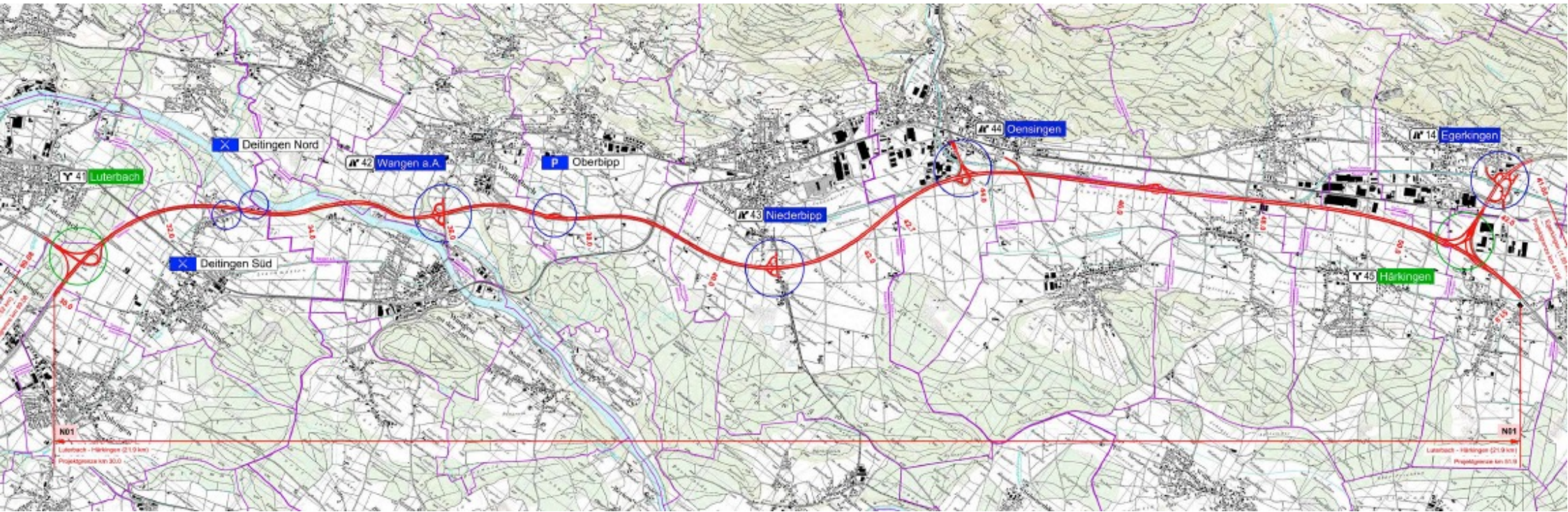
Merkmale Grossprojekte

- Umfangreiche Projekte mit grossen Bausummen
- Komplexe und technisch anspruchsvolle Projekte
- Projekte ausserhalb des Siedlungsgebiets
- Mehrere parallele Verfahren
- Sach- oder Richtplanvorbehalt
- Projekte in Bundeskompetenz

Im folgenden: Beispiele Grossprojekte

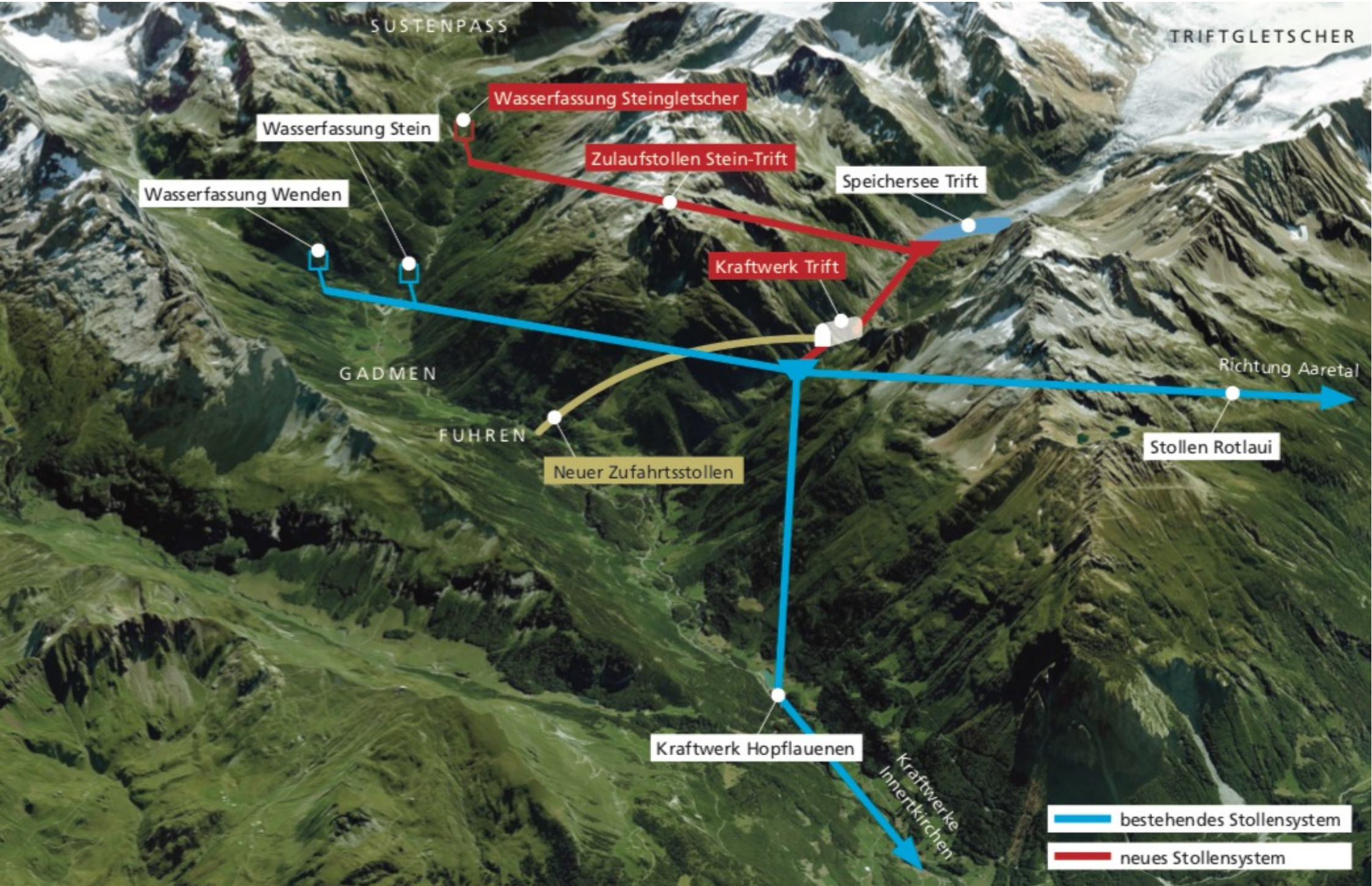
A1 Luterbach – Härkingen: 6-Streifen-Ausbau

- Strecke: 21.9 km, über 500 private Grundstücke vom Landerwerb betroffen
- Beeinträchtigung von ca. 100'000 m² schützenswerten Lebensräumen
- Verfahren: Plangenehmigung nach Nationalstrassengesetz gestützt auf Festlegung im Sachplan Verkehr



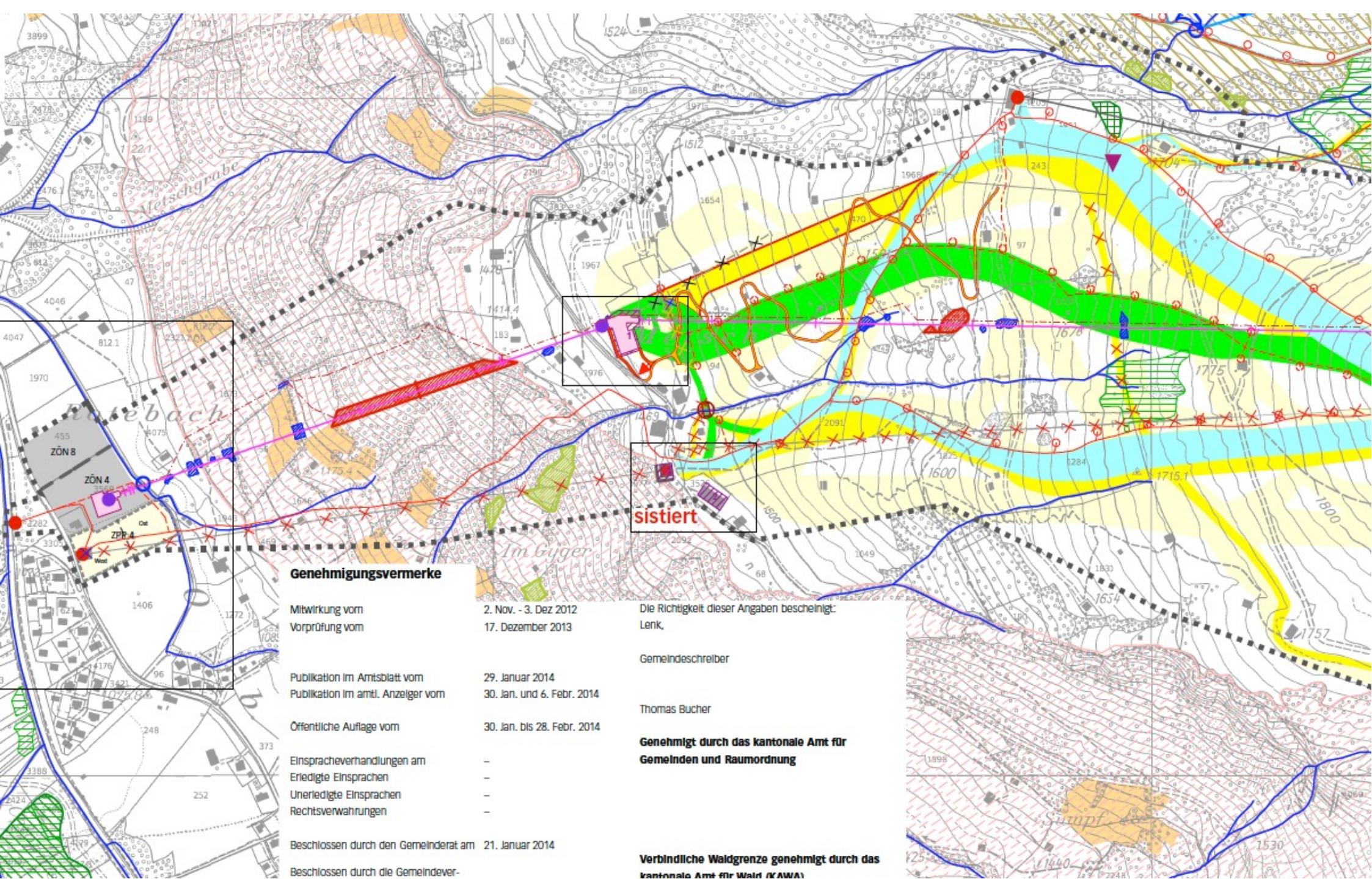
Neubau Speichersee und Kraftwerk Trift

- Bau neue Staumauer Trift (177m hoch)
- Speichersee mit 85 Mio. m³ Wasser und Wasserkraftwerk
- Vielfältige technische Eingriffen betreffen diverse Lebensraumtypen
- Verfahren: kant. Konzessionsverfahren gestützt auf Festlegung im kant. Richtplan



Ersatz Metschbahnen Lenk

- Projekt beinhaltet auch Anpassung der Pisten und der Beschneidung
- Betroffen sind grösstenteils unberührte und nicht erfasste Naturwerte
- Viele potentielle Ersatzflächen sind bereits zu einem gewissen Grad schützenswert und für die Biodiversität interessant
- Verfahren: Plangenehmigung nach Seilbahngesetz und Nutzungsplanung (hier Überbauungsordnung nach Bernischem BauG)



Skigebietsverbindung Disentis – Sedrun

- Neue Luftseilbahn ab Sedrun mit neuem Schlepplift und neuen Pisten
- Ziel: Anbindung Disentis an die SkiArena Andermatt-Sedrun
- Art. 8 Abs. 2 RPG verlangt für solche neuen Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt Festsetzung im kant. Richtplan
- Verfahren: Richtplanungsverfahren nach Art. 10 ff. RPG, nachgelagert: Plangenehmigung nach Seilbahngesetz und Nutzungsplanung



Kantonaler Richtplan

Richtplanung Graubünden, Surselva

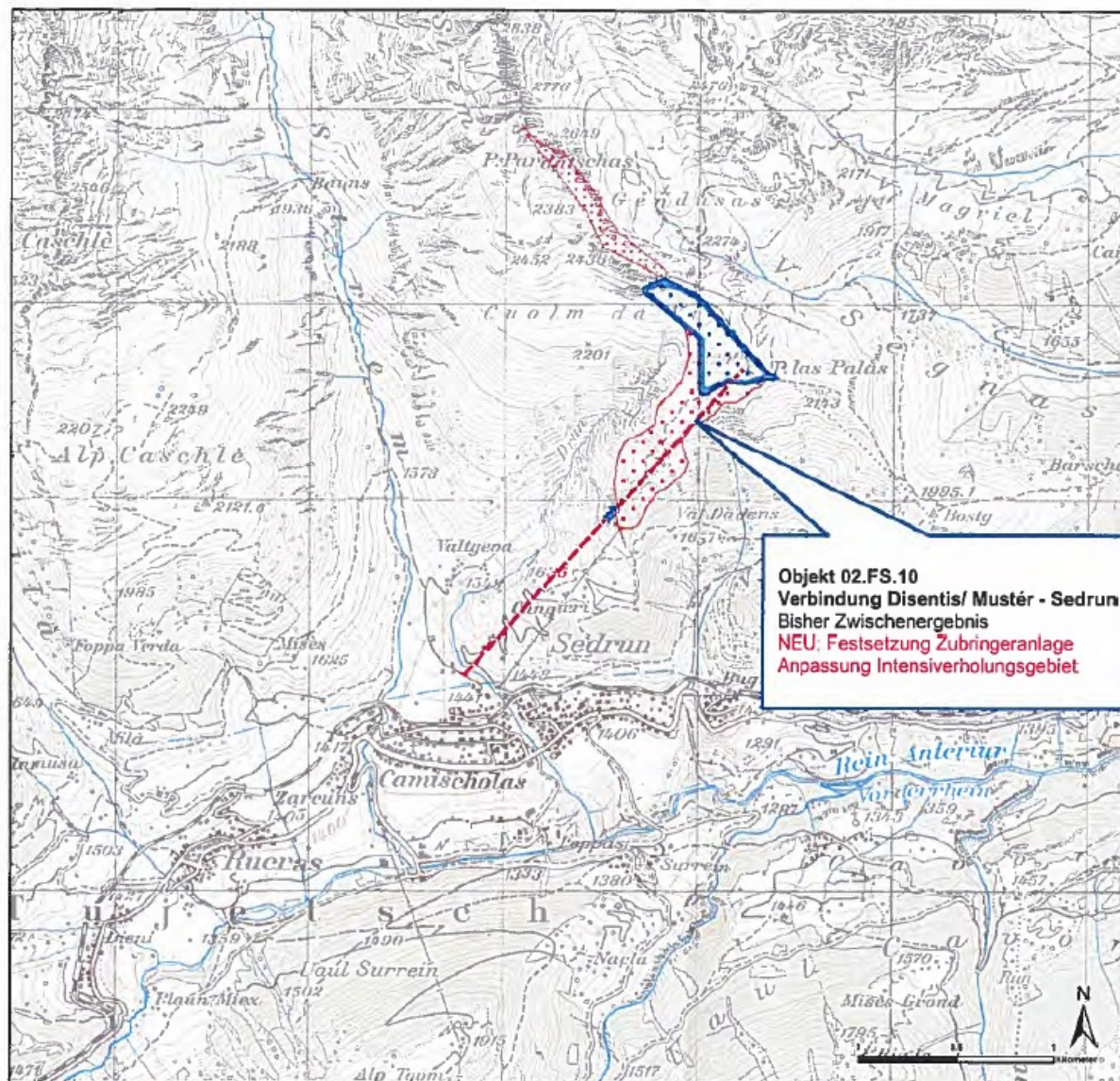
Anpassung
 Nr.02.FS.10 Skigebietsverbindung Disentis/ Mustér - Sedrun

Richtplankarte
 Ausschnitt Massstab ca. 1:25'000

Stand: -Beschluss

Legende

-  Intensiverholungsgebiet Erweiterung (Festlegung)
-  Intensiverholungsgebiet Erweiterung aufgehoben
-  Intensiverholungsgebiet bestehend aufgehoben
-  Zubringeranlage (Festlegung)



Besonderheiten von Ersatzmassnahmen bei Grossprojekten

- Umfangreiche Eingriffe: Grossflächige und zahlreiche Ersatzmassnahmen
- Komplexe Projekte beinhalten Eingriffe in diverse Lebensraumtypen: Verschiedenartige Ersatzmassnahmen
- Ausserhalb des Siedlungsgebiets: Schützenswerte Lebensräume und potentielle Massnahmenstandorte sind unbekannt
- Aufgeteilte Verfahren: Massnahmen müssen separat angeordnet werden
- Sach- oder Richtplanvorbehalt: Interessenabwägung für Eingriff findet auf strategischer Planungsstufe statt
- Bundeskompetenz: Vollzug durch Bundesbehörde

Rechtliche Herausforderungen

- Grossflächige und zahlreiche Ersatzmassnahmen: Sicherung von Flächen auf fremdem Grundeigentum
- Verschiedenartige Ersatzmassnahmen: 1:1-Ersatz in der Regel nicht möglich, vergleichbare Ersatzflächen nötig, bedingt Bewertung
- Unbekannte Lebensräume und Massnahmenstandorte: Erhebung notwendig
- Separat angeordnete Massnahmen: Koordination sinnvoll
- Ersatzmassnahmen auf strategischer Planungsstufe: stufengerechte Abklärung / Festlegung notwendig
- Vollzug durch Bundesbehörde: Kontrolle Ersatzmassnahmen durch Bundesbehörde

Lösungsansätze

- Grössere Ersatzflächen auf fremdem Grundeigentum:
 - Sicherung über Nutzungsplanung ideal
 - Ansonsten Sicherung mittels privatrechtlicher Verträge
- Verschiedenartige Ersatzmassnahmen:
 - Einsatz der Bewertungsmethode BAFU/KBNL
- Erhebung Lebensräume und Massnahmenstandorte:
 - Erfolgt über den UVB und
 - (allenfalls) mittels Ersatzmassnahmenkonzept

Lösungsansätze

- Separat angeordnete Massnahmen:
 - gemeinsamer UVB oder
 - Koordination über Ersatzmassnahmenkonzept
- Strategische Planungsstufe:
 - Ersatzmassnahmen müssen stufengerecht abgeklärt und aufgezeigt werden
 - z.B. mit einem Umweltbericht
- Kontrolle Ersatzmassnahmen durch Bundesbehörde:
 - Anordnung von weisungsbefugten UBB und BBB, Genehmigungspflicht Pflichtenhefter
 - Anordnung einer UBA und (allenfalls) Anordnung von Ziel- und Wirkungskontrollen
 - Delegation Baustellenkontrolle an den Kanton entsprechend Absichtserklärung UVEK-BPUK von 2018

Zur Bewertungsmethode BAFU/KBNL

- Erlaubt die Erarbeitung von verschiedenen gleichwertigen Massnahmen, wenn kein 1:1-Ersatz möglich ist
- Bringt Rechtssicherheit für alle Beteiligten
- In den Details bestehen Ermessensspielräume – gute Zusammenarbeit und Transparenz bleibt wichtig
- In der Praxis wird meist ein gewisser Punkteüberschuss ausgewiesen (Zweck: Schaffung von Goodwill)

Zum Ersatzmassnahmenkonzept

- Optionaler separater Teil des UVB
- Listet die einzelnen Massnahmen auf und beschreibt diese
- Enthält Massnahmenblätter
- Enthält Berechnung der Ersatzmassnahmen
- Zeigt rechtliche Sicherung und Umsetzung der Massnahmen auf
- Kann Konzept hinter den Massnahmen aufzeigen

Im folgenden: Beispiel eines Ersatzmassnahmenblatts

Gemeinde ...
Kopie ab Grundbuchplan
1:2000
Ersatzmassnahme TWW



Die dargestellten Grenzen setzen die Genehmigung
der Grundbuchvermessung
... NV Los 4 voraus !

Für die Richtigkeit
der Grundbuchplankopie
Nachführungsgeometer



Trockenwiesen ...



Situation 1:2000

erstellt durch:

Gezeichnet: ...

 Wald

Zustimmen zu:
Ersatzmassnahme TWW
Koordinaten : ...

Regelmässiges entbuschen und zurückschneiden der Büsche und Bäume in und um das TWW-Objekt von nationaler Bedeutung ... Die Entbuschungsaaktionen zu Gunsten der Wildheuwiesen soll alle 2 - 4 Jahre durchgeführt werden.

Ungelöste Herausforderungen

- Grössere Ersatzflächen auf fremdem Grundeigentum:
 - Nutzungsplanung in der Praxis suboptimal, da unabhängiges Verfahren und somit schwierig zu koordinieren
 - Nachträgliche Anpassung der Nutzungsplanung zur Sicherung der Ersatzflächen mit Unsicherheiten verbunden
 - Privatrechtliche Verträge aufwändig (vorgängige Verhandlungen, nachträgliche öff. Beurkundung und Grundbucheinträge)
 - Vereinbarung von langfristigen Unterhaltspflichten schwierig, grundbuchliche Sicherung des Unterhalts nur als nebensächliche Handlungspflicht möglich
 - Kauf der Ersatzfläche scheitert oft am bäuerlichen Bodenrecht
 - Nach Grossprojekten oft keine sinnvollen und machbaren Ersatzmassnahmen in derselben Gegend mehr möglich

Ungelöste Herausforderungen

- Verschiedenartige Ersatzmassnahmen:
 - Abweichung vom Grundsatz Realersatz nicht klar geregelt (Ausnahme? Unter welchen Voraussetzungen?)
 - Bewertungsmethode BAFU/KBNL (Punktierung) rechtlich nur schwach verankert
 - Bei Pool-Lösungen und Ersatzmassnahmen «auf Vorrat» fraglich, ob genügende rechtliche Grundlage vorliegt
- Kontrolle Ersatzmassnahmen durch Bundesbehörde:
 - Schwierige Kontrolle der Pflegemassnahmen nach der UBA bzw. einer (allfälligen) Wirkungskontrolle
 - Mandat UBB endet nach UBA – eigentlich wäre obligatorische «Umweltbetriebsbegleitung» ideal
 - Ersatzlebensraum müsste im Prinzip mittelfristig vom regulären Umsetzungssystem des NHG erfasst werden

Im folgenden: Beispiel einer Ersatzmassnahme «auf Vorrat»

Beispiel Ersatzmassnahme «auf Vorrat» der Lenk Bergbahnen

- Projekt Ausbau Beschneiung Bühlberg und Speichersee (2013)
- Projekt Metschbahnen (2014) war auch in Planung
- 2013 wurden als Ersatzmassnahme verschiedene Amphibienlaichgewässer an der Lenk wiederhergestellt
- Punkteüberschuss bei der Bewertung
- Kant. Fachstelle erlaubte ausnahmsweise Anrechnung dieses Überschusses beim Projekt Metschbahnen (2014)
- Ein weiterer Amphibienteich erwies sich als genügend
- Lenk Bergbahnen verzichtete auf weitere Übertragung des verbleibenden Punkteüberschusses


Im folgenden: Massnahmenblatt und Foto des Amphibientaichs

8.2 Ersatzmassnahme Amphibienteich Chaslepalgg

Genossenschaft Lenk Bergbahnen, Lenk

Neubau 10er Kabinenbahn Rothenbach – Metsch - Metschstand

Naturschutz-Ersatzmassnahme: Amphibienlaichgewässer

Ort	Chaslepalgg, Lenk	
Koordinaten m ü.M.	596.260 / 141.940	1820
Grundstück Nr.	1304	
Eigentümer/in	Hannes Buchs, Brüggliweg 9, 3113 Rubigen + <i>Mitteljunktnerbach</i>	
Foto (Orthofoto aus dem Geoportal des Kan- tons Bern)		
Zustand heute	Verlandeter Teich	
Massnahme Bau <i>1)</i>	2 Teiche ausheben (offene Wasserflächen ca. 180 m ² und ca. 20 m ²); Aushub an geeigneter Stelle in der Nähe deponieren.	
Massnahme Pflege <i>1)</i>	Offene Wasserfläche periodisch wiederherstellen.	
Bemerkungen <i>1)</i>	Ideale Lage für ein Amphibienlaichgewässer, mit geeigneten Land- lebensräumen in der Umgebung. Ausführung im Herbst 2014 (nach Alpabfahrt).	
Zustimmung zur Ausführung der Massnahmen		
Ort, Datum	<i>Lenk, 6. 4. 2014</i>	
Unterschrift des Eigentümers	<i>H. Buchs</i>	




Ein Blick «in den Wald»

- Waldgesetz und –verordnung enthalten ausführliche Regelung der Ersatzmassnahmen nach Waldgesetz (=Rodungersatz)
- Folgende Punkte sind in Zusammenhang mit den NHG-Ersatzmassnahmen erwähnenswert:
 - Gesetzlich geregelte Kaskade der Ersatzmassnahmen (Art. 7 WaG)
 - Realersatzfläche wird mit Rodungsentscheid automatisch zu Wald und geniesst entsprechenden Schutz (Art. 2 Abs. 2 Bst. c WaG)
 - Einwuchsflächen und freiwillig aufgeforstete Flächen können als Realersatz anerkannt werden (Art. 8 Abs. 3 WaV)
 - Pflicht zur Ersatzleistung ist im Grundbuch anzumerken (Art. 11 Abs. 1 Bst. a WaV)
 - In der Regel Kautions für Rodungersatz nötig (z.B. § 2 Abs. 2 KWaV Luzern)

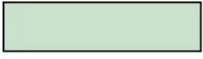
Im folgenden: Beispiel einer Ersatzaufforstung



Legende

- 
 Ersatzaufforstung (4'646m²)
 (602'002 / 143'388,
 602'062 / 143'272,
 602'085 / 143'439)

- 
 Gewässer

- 
 Wald

Gesuchsteller	Lenk Bergbahnen
Projekt	Gondelbahn Rothenbach-Metschstand
Plan	Detailplan Ersatzaufforstung Im Gyger
Masstab	1:2'000
Datum	September 2013

lenk bergbahnen/metsch 2012-13/4/uep/4645_uep_130911_ewal/dr/ph

Spitalgasse 34 Telefon 031 310 50 80 info@ecoptima.ch
 Postfach, 3001 Bern Fax 031 310 50 81 www.ecoptima.ch

ecoptima

Fazit

- Planung, Beurteilung und Vollzug der Ersatzmassnahmen bei Grossprojekten ist aufwändig
- UVB und UBB sind dabei bewährte wichtige Instrumente
- Bewertungsmethode BAFU/KBNL ist ein sinnvolles neues Hilfsmittel
- Stärkung / Präzisierung der rechtlichen Grundlagen zu den Ersatzmassnahmen wäre wünschenswert
- Namentlich betreffend:
 - Kaskade zu den Ersatzmassnahmen und
 - Sicherung der Ersatzmassnahmen